

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

zum Thema:

**Tempohome in der Siverstorpstraße im Pankower Ortsteil Karow**

und **Antwort** vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13688

vom 24.10.2022

über Tempohome in der Siverstorpstraße im Pankower Ortsteil Karow

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort wurden daher die Polizeidirektion und das Bezirksamt Pankow von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung zu den Fragen 1.-5. sowie 12.-13. wiedergegeben werden.

1. Wie viele Vorfälle von Sachbeschädigung gab es am „Containerstandort“ Siverstorpstraße seit der Errichtung?

2. Welche Kosten waren damit für wen verbunden?

3. Wie viele gemeldeten Fälle von Körperverletzungen gab es seit Inbetriebnahme in dieser Einrichtung? (Bitte für die Jahre 2018 bis 2022 getrennt angeben.)

4. Wie viele gemeldete Fälle von Körperverletzungen gab es seit Inbetriebnahme, die Bewohnern dieser Einrichtung zuzuordnen sind? (Bitte für die Jahre 2018 bis 2022 getrennt angeben.)

Zu 1. bis 4.:

Eine detaillierte statistische Erfassung von Sachbeschädigungen erfolgt seitens des für die Einrichtung zuständigen Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) nicht. Dort bekannt geworden sind Beschädigungen des Geländezaunes sowie an Türen und Fenstern. Die Abrechnung der Beseitigungskosten erfolgt dabei im Rahmen des „kleinen baulichen Unterhalts“ oder der Betriebskosten und kann daher nicht im Detail aufgeschlüsselt werden.

Im Übrigen würde eine zur Beantwortung der Fragen 1, 3 und 4 notwendige Veröffentlichung der hausnummerngenauen Kriminal- bzw. Einsatzstatistikdaten nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift wohnhaften Personen bewirken. Daher kann nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung nicht erfolgen. Die Beantwortung erfolgt daher gesondert mittels einer als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch gesondert qualifizierten Anlage.

5. Wie viele Einsätze hat die Berliner Polizei und das Ordnungsamt Pankow im Zusammenhang mit dieser Einrichtung bislang absolviert? (Bitte für die Jahre 2018 bis 2022 und nach Einsatzgründen getrennt angeben.)

Zu 5.:

Durch die Polizei Berlin wurden Einsätze wie folgt erfasst:

- 2018: 17 Einsätze
- 2019: 13 Einsätze
- 2020: zwei Einsätze
- 2021: neun Einsätze
- 2022: vier Einsätze (Stand 28. Oktober 2022)

In der Auflistung enthalten, sind nur Einsätze der Polizei Berlin, die durch das Einsatzleitsystem (ELZ) der Polizei Berlin zur Örtlichkeit erfasst wurden. Ein Rückschluss, ob der Einsatz tatsächlich im Zusammenhang mit der o.g. Einrichtung stand, ist nicht möglich.

Soweit sich die Frage auf die konkreten Einsatzgründe bezieht, erfolgt die Beantwortung ebenfalls gesondert mittels der als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch – qualifizierten Anlage. Insoweit wird auch auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Gemeinsame Einsätze der Polizei Berlin und des Ordnungsamtes Pankow fanden nicht statt bzw. sind nicht registriert.

Nach Mitteilung des Bezirks Pankow von Berlin hat das Ordnungsamt Pankow im Umfeld der Einrichtung in der Siverstorpstraße von 2018 bis 2022 eigene Einsätze wie folgt durchgeführt:

- 2018: ein Einsatz (Verkehrsordnungswidrigkeit, kein Bezug zur Einrichtung)
- 2019: drei Einsätze (Verkehrsordnungswidrigkeiten, kein Bezug zur Einrichtung)
- 2020: keine Einsätze
- 2021: drei Einsätze (eine Verkehrsbehinderung - Feuerwehrezufahrt der Einrichtung zugeparkt; zwei Fälle von Verunreinigungen im Umfeld der Einrichtung)
- 2022: keine Einsätze (Stand: 02.11.2022)

6. Wer ist der aktuelle Betreiber des „Containerstandortes“?

7. Wer hat den Betreiber ausgewählt?

Zu 6. und 7.:

Das LAF ist für die Auswahl eines Betreibers der Einrichtung zuständig. Dies erfolgt entweder durch eine vertragliche Bindung eines privaten Betreiberunternehmens mittels Vergabeverfahren, oder durch die Beauftragung des landeseigenen Landesbetriebs für Gebäudebewirtschaftung – Betriebsteil B (LfG-B). Hier wurde der LfG-B mit dem Betrieb der Einrichtung betraut.

8. Wer führt den Sicherheitsdienst/ Objekt- bzw. Wachschutz für den Containerstandort durch?

9. Wer hat den Sicherheitsdienst/ Objekt- bzw. Wachschutz ausgewählt und wer beauftragt diesen?

10. Welche konkreten Leistungen hat der Sicherheitsdienst vertraglich vereinbart zu erbringen?

11. Hatte der Betreiber der Einrichtung ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Sicherheitsdienstes?

Zu 8. bis 11.:

Sicherheitsdienstleistungen werden durch eine vertragliche Bindung eines privaten Wachschutzunternehmens beschafft. Das zuständige LAF hat hierfür eine vergaberechtliche Rahmenvereinbarung mit einer Vielzahl an Sicherheitsdienstleistern abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde die Watchmen Sicherheitsdienst und Management GmbH beauftragt. Die vergaberechtliche Auswahlentscheidung erfolgt ausschließlich durch das LAF auf der Grundlage der hierfür ausschlaggebenden gesetzlichen Bestimmungen. Ein Mitspracherecht des Betreibers besteht nicht und wäre vergaberechtlich nicht zulässig.

Die vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen dem Land Berlin und dem Sicherheitsdienstleister abgeschlossenen Vertrag. Dieser verpflichtet den Sicherheitsdienstleister, die vertraglichen Leistungen sach- und fachgerecht in Übereinstimmung mit einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen (auch Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften) und technischen Normen, insbesondere auch unter Einhaltung der die Wach- und Sicherungsdienstleistungen betreffenden DIN- und DIN EN-Vorschriften zu erbringen. Die wesentlichen Leistungsgegenstände sind: Sicherung und Schutz der Einrichtung, Zugangskontrolle, Bestreifung, sowie die Umsetzung des Sicherheitskonzepts des Landes. Hierzu kommen flankierende Verpflichtungen, wie: Vorhaltung von Personal und Material, Dokumentations-, Informations- und Auskunftspflichten sowie Fort- und Weiterbildungsverpflichtungen.

12. Gab es beim Senat bzw. ihm nachgeordneten Behörden Beschwerden über Ruhestörungen und sonstige Vorfälle, deren Ursprung in der Einrichtung zu finden sind? Wenn ja, bitte im Detail angeben.

Zu 12.:

Dem Senat sind einzelne Beschwerden über Störungen während der Ruhezeiten bekannt. Eine detaillierte statistische Erfassung erfolgt seitens des LAF jedoch nicht.

13. Sind dem Senat oder den ihm nachgeordneten Behörden Vorfälle darüber hinausgehend bekannt, die zu Einsätzen der Ordnungs- und Rettungskräfte geführt haben? Wenn ja, welche? (Bitte für die Jahre 2018 bis 2022 und nach Einsatzgründen getrennt angeben.)

Zu 13.:

Alle Vorfälle – insbesondere soweit sie meldepflichtig sind (z.B. Großschadensereignisse, Notfälle) – werden in einem vom Sicherheitsdienstleister zu führenden Wachtagebuch dokumentiert, eine Auswertung wird infolge der regelmäßigen Begehung der Unterkünfte durch die Qualitätssicherung des LAF vorgenommen. Eine detaillierte statistische Erfassung der im Wachtagebuch verzeichneten Vorfälle erfolgt durch das LAF nicht.

14. Welche weiteren Planungen gibt es für die Einrichtung in der Siverstorpstraße im Ortsteil Karow? (Bitte im Detail angeben.)

Zu 14.:

Seitens des Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird derzeit eine Vorlage beim Rat der Bürgermeister zur Verlängerung der Nutzungszeiten der Tempohome- und Containerstandorte des LAF erarbeitet, die dort abgestimmt wird. Für das Tempohome Siverstorpstraße ist ein Weiterbetrieb vorgesehen; über den Zeitraum können vor der Abstimmung mit Rat der Bürgermeister noch keine Aussagen getroffen werden.

Berlin, den 10. November 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales